Gemeinde
Kressbronn am Bodensee

Beschlussvorlage Gemeinderat

Vorlage Nr.: GR/2020/029

Amt:	Amt für Gemeindefinanzen (Kämmerei)	**Datum:**	17.01.2020
Sachgebiet:	Amtsleitung		
Bearbeiter:	Matthias Käppeler	**Az.:**	913.69

Beratungsfolge:	**Termin:**	**Behandlung:**
Gemeinderat	26.02.2020	öffentlich

Befangenheit: Keine.
Sachverständige: Keine.

Thema:

Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Eigenbetriebs "Abwasserbeseitigung Kressbronn a. B."

I. Sachverhalt:

Die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), der Anlagenspiegel und die Darlehensübersicht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Kressbronn a. B. für das Jahr 2018 sind dieser Vorlage als Anlage angeschlossen. Im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung 2018 sind folgende Beschlüsse zu fassen:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2018
2. die Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes
3. die Verwendung der für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel.

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

Die Abwasserbeseitigung Kressbronn a. B. wird als Eigenbetrieb geführt. Für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Kressbronn a. B. ist die Gewinnerzielungsabsicht ausgeschlossen. Dies ergibt sich aus § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 13. April 2016. Es sind die Bestimmungen über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der

Eigenbetriebe anzuwenden. Das Vermögen der Abwasserbeseitigung wird gemäß § 96 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung a. F. als Sondervermögen behandelt. Es ist eine vom Gemeindevermögen getrennte Rechnung (Sonderrechnung) zu führen.

Die Rechnungsführung erfolgt als Sonderrechnung innerhalb des von der Gemeinde beim Rechenzentrum angewendeten Programms Infoma. Aus diesem Programm wird die Erfolgsrechnung und die Bilanz zum 31.12. eines Jahres von der Verwaltung zusammen mit dem Steuerberater, der bakertilly Stuttgart entwickelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der Jahresgewinn von + 47.247,82 € wird zur teilweisen Tilgung des bestehenden Verlustvortrages der Vorjahre i. H. v. -107.271,82 € verwendet und in den Gebühren-kalkulationen der Folgejahre berücksichtigt.

IV. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt gemäß § 12 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs „Abwasser-beseitigung der Gemeinde Kressbronn a. B." wie folgt fest:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.1	Bilanzsumme	11.842.852,00 €
1.1.2	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	11.460.803,91 €
	das Umlaufvermögen	382.048,09 €
1.1.3	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	- 7.823,67 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	4.947.098,27 €
	die Rückstellungen	35.898,61 €
	die Verbindlichkeiten	6.867.678,79 €
1.2	Der Jahresgewinn beträgt	47.247,82 €
1.2.1	Die Summe der Erträge beträgt	1.896.399,38 €
1.2.2	Die Summe der Aufwendungen beträgt	1.849.151,56 €
2.	Verwendung des Jahresgewinns	
	zur Tilgung der vorhandenen Verlustvorträge	47.247,82 €
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €

4. Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung erteilt.

_ _ _

V. Anlagen:

Bilanz Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Kressbronn a. B. 2018
GuV Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Kressbronn a. B. 2018
Anlagevermögen Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Kressbronn a. B. 2018
Übersicht Kreditverbindlichkeiten Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Kressbronn a. B. 2018
Übersicht Rückstellungen Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Kressbronn a. B. 2018
Feststellung Jahresergebnis Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Kressbronn a. B. 2018
Aktenvermerk Eigenbetrieb Abwasserbeseitiung Kressbronn a. B. 2018
Anhang Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Kressbronn a. B. 2018
Lagebericht Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Kressbronn a. B. 2018
Vermögensplanabrechnung Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Kressbronn a. B. 2018

VI. Sonstige Hinweise:

Die Bilanz und die GuV wurden von der bakertilly Stuttgart erstellt.